

Rieser & Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Rt. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 162.

Sonnabend, 15. Juli 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorabzahlung in den Expeditionen in Riesa und Dresden oder beim
Kuhler post des Post 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 20 Pfg., durch den Briefträger post frei Post 1 Mark 50 Pfg. Anzeigen-Annahme bis die Nummer des
Ausgabestages bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck- und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraß 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Am 14. Juli 1899 ist für den 2. Stadtbezirk — umfassend das Centrum der Stadt — von der Schützenstraße und Kirchgasse, ausschließlich dieser Straßen, bis zur Part- und Schulstraße einschließlich dieser beiden Straßen —

Herr Uhrmacher Friedrich Theodor Röbel
als Stellvertreter des Bezirksvorstehers in Pflicht genommen worden.
Riesa, am 14. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.
Boeters.

Rt.

Bekanntmachung,

die Hundesteuer betreffend.

Die Besitzer der im Stadtbezirk Riesa befindlichen Hunde werden hiermit aufgefordert, ihre Hunde

bis zum 10. Juli dieses Jahres

schriftlich bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Steuer angeordneten Strafe in der Stadtassessorat-Expedition hierseits anzumelden und die Hälfte der festgesetzten Steuer gegen Entnahme der auf das 2. Halbjahr 1899 gültigen, von Weißblech hergestellten Steuermarken

bis zum 22. Juli dieses Jahres

an die Stadthauptkasse unter Angabe der No. der Steuermarken des 1. Halbjahres zu entrichten. Hinterziehungen der Steuer werden nach § 7 des Gesetzes vom 18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundesteuer betreffend, mit dem doppelten Betrage der jährlichen Steuer geahndet.

Riesa, am 27. Juni 1899.

Der Rath der Stadt.
Boeters.

Hmsch.

Das der Stadtgemeinde gehörige auf dem Bauplatz für die Pionierkaserne und auf dem daneben gelegenen zukünftigen Exercierplatze anstehende Korn soll

Donnerstag, den 20. dieses Monats
vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle parzellenweise versteigert werden.

Treffpunkt: An der Kaserne 4.

Die Bedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben.

Riesa, am 14. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.
Boeters.

Rt.

Vertilgung und Säugnis.

Riesa, 15. Juli 1899.

Das Spielen der Kinder an der Elbe, vor dem wir schon so oft gewarnt haben, hat wieder ein Opfer gefordert. Heute Nachmittag ertrank der fast 12jährige Schulknabe Bruno Kühne, der an der Elbe in der Nähe der Röhre beim Stadtpark sich zu schiffen gemacht hatte. Der Leichnam des Knaben ist noch nicht gefunden. Die schwer betroffene Mutter, Frau verw. Kühne, Randschiff 11, bittet, im Auffindungsfall um sofortige Nachricht.

Neues Bauertum wird in Räre erschlossen. Ein Consortium beginnt demnächst den Witterbau der Friedrich-Kunzstraße in S.-östl. Richtung, also längs des Schützenplatzes. Die an der Schützenstraße stehende alte Scheune wird abgebrochen.

An unserer diesjährigen Ferienkolonie, welche auszuweisen dank der Sympathie unserer städt. Kollegien und wohlwollender Gönner wieder ermöglicht wurde, werden 12 bedürftige Mädchen und 4 dergl. Knaben betheiligt sein. Die Kolonie geht, wie im vorigen Jahre, wieder nach Altenberg im Erzgebirge und steht unter Aufsicht und Leitung des Herrn Lehrers Johe. Die Abreise erfolgt nächsten Montag. Im vorigen Jahre waren bezüglich der Kräftigung der Kinder recht gute Resultate erzielt worden.

Aus Anlaß des Deutschen Radfahrer-Bundesfestes in München haben sich auch über 250 Radler aus unserem Sachsen — davon einige Herren auch aus Riesa — dahin begeben. Sie benutzten einen Sonderzug, dessen einer Theil Nachmittags 1 Uhr 25 Minuten vom Dresdner Hauptbahnhofe abfuhr, während der andere Theil Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten von Leipzig, Bayerischer Bahnhof, abging. In Reichensdorf i. B. wurden beide Theile vereinigt und erreichten so Hof Abends 8 Uhr 48 Minuten. Nach Einnahme des Abendessens erfolgte 9 Uhr 15 Minuten die Weiterfahrt über Regensburg-Landsbut nach München, woselbst heute Sonnabend kurz vor 6 Uhr die Ankunft erfolgte. Im Sonderzuge selbst fanden auch die Fahrtrader Beförderung und zwar in eigens für diesen Zweck ausgerüsteten Wagen.

Auf dem Truppenübungsplatze Zeithain werden demnächst wieder 1 Beamtenwohnhaus, 2 Offiziers-Baracken, eine Kochküche und eine Beschlagschmiede errichtet. Die Ausschreibung der Erd-, Maurer-, Asphalt-, Steinmeh- und Zimmerarbeiten für diese Bauten erfolgt in vorliegender Nr. b. Bl.

Das Königl. Ministerium des Innern hat jetzt, unter Aufhebung der an die Kreisauptmannschaften erlassenen Verordnung vom 20. September 1893, die Einschätzung darüber, ob ausnahmsweise an sächsische Staatsangehörige, die sich außerhalb Sachsens aufhalten, Unterstützungen aus Mitteln des sächsischen Landarmenverbandes zu bewilligen sind, den Kreisauptmannschaften übertragen, setzt jedoch dabei voraus, daß eine solche Bewilligung nur nach eingehender, bei laufenden Unterhaltungen in angemessenen Zeiträumen zu wiederholender Prüfung der Hilfsbedürftigkeit des zu Unterhaltenden und jedenfalls nur dann erfolgt, wenn 1) die in § 5 Absatz 1 und 2 der Verordnung vom 6. Juni 1876 festgesetzten Tarifsätze nicht überschritten werden und außerdem 2) entweder bei Ueberführung des Hilfsbedürftigen nach Sachsen mindestens der gleiche Aufwand wie bei seiner Unterhaltung außerhalb des Landes entstehen würde, oder in der Ueberführung unter den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles eine außerordentliche Härte erblickt werden würde. In zweifelhaften Fällen ist nach wie vor die Entscheidung des Ministeriums des Innern einzuholen.

Zur Geschäftsfrage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Ruffa, den 11. Juli: Die Braunkohlenerladungen am hiesigen Platze gestalten sich in der vergangenen Berichtswochen ziemlich lebhaft, so daß an einzelnen Tagen über 1100 Waggons, im Durchschnitt täglich etwa 900 Waggons, an der Elbe zur Entladung kamen. Die Frachten sind bei gegenwärtig leerem Raumangebots auch etwas zurückgegangen, scheinen sich jedoch in Folge des raschen Wasserfalles wieder etwas zu heben, nachdem die Eldeplätze alle belegt sind und wohl fast jede Firma mit den vorliegenden Fahrzeugen diese Woche noch zu thun hat, ehe dieselben komplettiert werden. Leerer Raum ist nicht übermäßig viel am Platze, und wenn das Wasser nicht mehr vorfließig ist, dann sind die wenigen leeren Fahrzeuge sogleich wieder vergriffen. Die Zukerdeladungen

gehen wie bisher schwach und wurde in den letzten Tagen für Privatshiffer überhaupt keine Abmachung für diesen Artikel getroffen.

Eine bisher unerreichte Schleppleistung auf der Elbe hat der der Dampf-Schleppschiffahrtsgesellschaft vereinigte Elbe- und Saale-Schiffer gehörige neu erbaute Dampfer Nr. 1 aufzuweisen. Dieser Dampfer hat kürzlich in seinem Anzuge eine Ladung von 100 000 Centnern von Hamburg nach Magdeburg befördert. Es ist erstaunlich, zu welcher großartigen Entwicklung es der Schleppdampferverkehr in den letzten Jahren auf der Oberelbe gebracht hat.

Ein Bund der Kleinmüller hat sich unter dem Namen „Deutscher Müllerbund“ mit dem Sitze in Leipzig gebildet und die behördliche Genehmigung erhalten. Er verzweigt sich über das ganze Reich und zählt bereits gegen 4000 Mitglieder. Seine Aufgabe ist die Besserung des Mühlengewerbes und die Bekämpfung der Rechte der Großbetriebe. Bundesorgan ist das in Leipzig erscheinende Fachblatt „Deutscher Müller“.

Aus einer bezügl. der zulässigen Höhe der Häuser in Dörfern erlassenen Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern ist Folgendes hervorzuheben: Die Baupolizeiordnung für Dörfer enthält bekanntlich keine Bestimmungen über die zulässige Höhe der Gebäude. Hieraus folgt jedoch nicht, daß nun in Landgemeinden beliebig hoch gebaut werden darf, denn es würde widersinnig sein, die Bauhöhe innerhalb der Städte den Beschränkungen des Paragraphen 16 der Baupolizeiordnung für Städte zu unterwerfen, in Dörfern aber völlig frei zu geben. Aus dem Mangel einer derartigen Vorschrift ergibt sich vielmehr, daß in Landgemeinden die Baupolizeibehörde in jedem Einzelfalle die nach pflichtmäßigem Ermessen erforderlich scheinenden Anordnungen zu treffen hat, um einerseits den ländlichen Charakter der Gemeinde — auf dessen Erhaltung besonderer Werth gelegt werden muß — und dem ländlichen Betrieffen, andererseits den im gesundheitspolizeilichen Interesse zu stellenden Anforderungen möglichst gerecht zu werden. In letzterer Hinsicht erscheint es namentlich wichtig, dem Entstehen einer vom sanitären Standpunkt unerwünschten Wohnbevölkerung, wie solche das Neben-

Die diesjährigen **Offnungen** und zwar: in den Gärten an der Jahnabachmündung, im früheren Pfarrgarten, an der Poppigerstraße, am Wege nach Weika und nach Pausig, an der Straße nach Leutenow von der Brückenmühle bis zur Leutenowiger Grenze, an der Jahn von der Wasseranstalt bis zu Bergers Hause, auf dem sogenannten Anger und auf dem Bahndamm in Gehlis und an der Straße von Gehlis nach Poppig sollen

Donnerstag, den 20. dieses Monats
nachmittags 2 Uhr

in der Rathskanzlei hier versteigert werden.

Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten.

Die Pachtbedingungen können hier eingesehen werden.

Riesa, am 14. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.
Boeters.

Rt.

Die zum Neubau eines Beamten-Wohnhauses, zweier Offiziers-Baracken, einer Kochküche und einer Beschlagschmiede auf dem Truppenübungsplatze Zeithain erforderlichen

Arbeiten I. Erd-, Maurer-, Asphalt- und Steinmeharbeiten, II. Zimmerarbeiten,

sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen liegen im Bauureau Riesa, Weststraße Kaserne der IV. Abteilung zur Einsichtnahme aus und können Verdingungsanschlüsse daselbst gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen bzw. bezogen werden.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Arbeiten I. Erd- pp. Arbeiten“ bzw. „Arbeiten II. Zimmerarbeiten zum Neubau eines Beamtenwohnhauses pp. Zeithain“ versehen bis Montag den 2. August 1899 und zwar

Arbeiten I bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

Arbeiten II „ 10 $\frac{1}{2}$ „

postfrei an untenbezeichnete Stelle einzureichen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgen wird. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Königlicher Garnison-Baubeamter Riesa.

Bekanntmachung.

Das auf 2. Quartal fällig gewesene **Schulgeld**, bezgl. auch **Fortbildungsschulgeld**, ist spätestens bis zum **28. Juli** bei Vermeidung der Erinnerungsgebühren bei Unterzeichnetem zu entrichten.

Gröb a, den 15. Juli 1899.

H. Waußsch, Einnehmer.